

**Studienordnung  
für die „General Studies“  
der B.A.-Studiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 24.09.2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVObI. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für die „General Studies“:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Ziele
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Besondere Zulassungsbeschränkungen für einzelne Veranstaltungen
- § 6 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 7 Studienberatung
- § 8 Übergangsregelung
- § 9 Inkrafttreten

Anhang:

Musterstudienpläne  
Modulbeschreibungen

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

## **§ 1<sup>2</sup>**

### **Ziele**

Das Studium der „General Studies“ soll den Studierenden im Rahmen des ersten Studienabschnitts allgemeine berufsbefähigende, allgemeine kulturwissenschaftliche und grundlegende wissenschaftsmethodische Kompetenzen vermitteln. Insbesondere die wissenschaftliche und allgemeine Kommunikationsfähigkeit soll gefördert werden. Dazu zählen die Kenntnis der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, die Fähigkeit, ausgewählte Kommunikationstechniken situationsadäquat anwenden zu können, Schreibkompetenz sowie die Beherrschung von Rede-, Gesprächs- und Moderationstechniken in den Sprachen Deutsch und einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch). Vermittelt werden elementare analytische Kompetenzen, Argumentations- und Präsentationstechniken, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Medienkompetenz in der Rezeption und Produktion mündlicher und schriftlicher Texte.

Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts erfolgt eine berufsfeldorientierte Schwerpunkt- und Profilbildung wahlweise in den Studienschwerpunkten Wirtschaft und Recht, Kulturwissenschaften oder Erziehungswissenschaft. In dem gewählten Studienschwerpunkt soll der Studierende das notwendige theoretische, institutionelle und berufspraktische Überblicks- und Grundlagenwissen erlangen.

## **§ 2**

### **Studium**

(1) Diese Studienordnung regelt das Studium in den General Studies. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge (GPB) und die Prüfungsordnung General Studies (PO GS).

(2) Das Studium in den General Studies kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Regelstudiendauer der General Studies beträgt vier Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Deren Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele sind in der PO GS ausgewiesen (§ 3 Abs. 1, § 5 Abs. 1 sowie im Anhang).

(5) Die Module werden jeweils studienbegleitend mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Näheres bestimmen § 4 und § 6 der PO GS.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im ersten Studienjahr und im dritten Studienjahr voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (PO GS, Anhang) und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (PO GS §§ 3 und § 5).

---

<sup>2</sup> Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

(7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, werden die im Anhang beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.

(8) Die den einzelnen Modulen in den General Studies zugeordneten Lehrveranstaltungen sind in den Musterstudienplänen sowie den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(9) Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(10) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(11) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung allgemeinbildender und berufsqualifizierender Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

### **§ 3 Veranstaltungsarten**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Module können als Basismodule oder Aufbaumodule konzipiert sein. In den Basismodulen werden Basiskompetenzen beziehungsweise grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen vermittelt, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt und in die Begrifflichkeit, Systematik und Methodik des gewählten Studienschwerpunktes eingeführt.

In den Aufbaumodulen werden die im Basismodul erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Der Studierende wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen aus dem Bereich des gewählten Studienschwerpunktes vertraut gemacht.

(3) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Kolloquien und Exkursionen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

5. Exkursionen sollen die Studierenden mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im jeweiligen Fach vertraut machen.

#### **§ 4**

#### **Allgemeine Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Studiengang der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;

2. Studierende, die für den B.A.-Studiengang der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

4. Vorrangig vor den Studierenden, die im 2. Studienabschnitt den Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ gewählt haben, sind die Studierenden der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, die auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, zu berücksichtigen.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

## **§ 5**

### **Besondere Zulassungsbeschränkungen für einzelne Veranstaltungen**

(1) Die Teilnahme am Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ im 2. Studienabschnitt setzt das Studium von zwei Fächern voraus, die auch Schulfächer sind, ebenso die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sozialpraktikum“ (§ 3 Abs. 3 PrakO).

(2) Das Angebot von wahlobligatorischen Veranstaltungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Philosophischen Fakultät. Veranstaltungen aus wahlobligatorischen und frei wählbaren Modulen (PO GS §§ 3 und 5) unterliegen einer Zulassungsbeschränkung. Der Zugang zum Modul „Sprachen“ und zum Modul „Kompetenzen“ kann nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten garantiert werden. Übersteigt die Nachfrage die vorhandene Lehrkapazität, findet ein Auswahlverfahren (Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung oder Losverfahren) statt. In diesem Fall darf jeder Studierende nur an einem der beiden Module teilnehmen. Die jeweilige Einrichtung legt das Auswahlverfahren fest und gibt es mit der Ausschreibung des Kurses bekannt.

(3) Im Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ des 2. Studienabschnitts soll die Vorlesung Privatrecht II nur nach dem vorherigen Besuch der Vorlesung oder des Grundkurses Privatrecht I besucht werden. Studierende, die den Teilstudiengang Politikwissenschaften studieren, dürfen im ersten Semester des General II Studiums nicht Öffentliches Recht I wählen.

(4) Veranstaltungen des Moduls „Studium Generale“ sind in der Regel auf 120 Teilnehmer begrenzt. Das Auswahlverfahren obliegt den jeweiligen Veranstaltern und wird vor Beginn bekannt gegeben.

## **§ 6**

### **Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten**

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 15 GPB.

(2) Für die Module der General Studies werden je nach Schwerpunktsetzung insgesamt entweder 40 oder 28 Leistungspunkte vergeben. Für die Zuordnung von

Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 3 und § 5 der PO GS verwiesen.

(3) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB, für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB sowie für die Praktika im Rahmen des Schwerpunktes „Erziehungswissenschaft“ im 2. Studienabschnitt werden jeweils insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung in den General Studies erfolgt durch die von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **§ 8 Übergangsregelungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden oder nach dem Sommersemester 2007 mit dem zweiten Studienabschnitt beginnen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden, können die Anwendung dieser Ordnung beantragen. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten, beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen und bei der Meldung zur Prüfung vorzulegen. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden und keinen Antrag stellen, gilt bis zum 31. September 2009 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

## **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 26. März 2007 und 29. August 2007, der mit Beschluss des Senats vom 03. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 24.09.2007

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.10.2007





## Musterstudienplan Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“ (GS II)

### I. Studierende, die nicht den Teilstudiengang Wirtschaft oder Privatrecht oder Öffentliches Recht gewählt haben

#### 1. Semester (Wintersemester) = 5. Studiensemester

Veranstaltung	SWS	Workload	LP
Grundlagen des Rechts: Eine Veranstaltung auszuwählen aus a) Historische Grundlagen des Rechts b) Philosophische Grundlagen des Rechts c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts d) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts • Klausur: Modulprüfung „Grundlagen des Rechts“, 1 Klausur à 90 Minuten	2	60	2
Privatrecht I oder Öffentliches Recht I* • Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach • Vorlesung Privatrecht I oder Öffentliches Recht I und Kolloquium • Klausur: Modulprüfung Privatrecht I oder Öffentliches Recht I, 60 Min	5	150	5
Einführung in die BWL • Vorlesung u. Übung • Klausur: Modulprüfung „Einführung in die BWL“, 120 Min.	3	150	5
<b>Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>360</b>	<b>12</b>

\* Für Studierende, die den **Teilstudiengang Politikwissenschaft** gewählt haben, gilt die Einschränkung, dass im 1. Semester nicht Öffentliches Recht I gewählt werden darf

#### 2. Semester (Sommersemester) = 6. Studiensemester

Privatrecht II (aufbauend auf PR I) oder Öffentliches Recht II oder Einführung in die VWL • Vorlesung (u. bei PR II und ÖR II Kolloquium) • Klausur: Modulprüfung „Privatrecht II“ (60 Min.) oder „Öffentliches Recht II“ (60 Min.) oder Einführung in die VWL (120 Min.)	4 bzw. 3	120	4
<b>Gesamt:</b>	<b>3-4</b>	<b>120</b>	<b>4</b>

### II. Studierende, die den Teilstudiengang Öffentliches Recht gewählt haben

#### 1. Semester (Wintersemester) = 5. Studiensemester

Grundlagen des Rechts: Eine Veranstaltung auszuwählen aus a) Historische Grundlagen des Rechts b) Philosophische Grundlagen des Rechts c) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts d) Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts • Klausur: Modulprüfung „Grundlagen des Rechts“, 1 Klausur à 90 Minuten	2	60	2
Privatrecht I • Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfach • Vorlesung Privatrecht I • Klausur: Modulprüfung Privatrecht I 60 Min	5	150	5
Alternativ zu den Modulen „Grundlagenveranstaltung“ und „Privatrecht I“	7	240	8

kann auch gewählt werden: Grundkurs Privatrecht I			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung und Kolloquium:</u></li> <li>• <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Grundkurs Privatrecht I“, 90 Min.</li> </ul>			
Einführung in die BWL	3	150	5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung u. Übung</u></li> <li>• <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Einführung in die BWL“, 120 Min.</li> </ul>			
<b>Gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>360/390</b>	<b>12/13</b>

## 2. Semester (Sommersemester) = 6. Studiensemester

Privatrecht II oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4 bzw. 3	120	4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung (u. bei PR II Kolloquium)</u></li> <li>• <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Privatrecht II“ (60 Min.) oder „Einführung in die VWL (120 Min.)“</li> </ul>			
<b>Gesamt:</b>	<b>3-4</b>	<b>120</b>	<b>4</b>

## III. Studierende, die den Teilstudiengang Privatrecht gewählt haben

### 1. Semester (Wintersemester) = 5. Studiensemester

Grundkurs Öffentliches Recht I	6	210	7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung und Kolloquium:</u></li> <li>• <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Grundkurs Öffentliches Recht I“, 90 Minuten</li> </ul>			
Einführung in die BWL	3	150	5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung u. Übung</u></li> <li>• <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Einführung in die BWL“, 120 Min.</li> </ul>			
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>360</b>	<b>12</b>

### 2. Semester (Sommersemester) = 6. Studiensemester

Öffentliches Recht II oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4 bzw. 3	120	4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vorlesung (u. bei ÖR II Kolloquium)</u></li> <li>• <u>Klausur:</u> Modulprüfung „Öffentliches Recht II“ (60 Min.) oder „Einführung in die VWL (120 Min.)“</li> </ul>			
<b>Gesamt:</b>	<b>3-4</b>	<b>120</b>	<b>4</b>

## IV. Studierende, die den Teilstudiengang Wirtschaft gewählt haben

### 1. Semester (Wintersemester) = 5. Studiensemester

Vertiefungsmodul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ oder „Spezielle Volkswirtschaftslehre“	je 2	je 120	je 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>3 Vorlesungen</u> aus einer oder mehreren SBWL oder SVWL</li> <li>• <u>Klausur:</u> jeweils 60 Minuten</li> </ul>			
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>360</b>	<b>12</b>

### 2. Semester (Sommersemester) = 6. Studiensemester

Vertiefungsmodul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ oder „Spezielle Volkswirtschaftslehre“	2	120	4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>1 Vorlesung</u> aus einer SBWL oder SVWL</li> <li>• <u>Klausur:</u> 60 Minuten</li> </ul>			
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	<b>120</b>	<b>4</b>

## Musterstudienplan Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ (2. Studienabschnitt)

3. Sem	<p><b>1. Modul: Sozialpraktikum</b> Einführungsveranstaltung/Praktikumsdurchführung (4 Wochen)</p> <p><b>4 LP / 120 Std./Praktikumsbericht 10-20 S.</b></p>		
5. Sem.	<p><b>2. Modul: Einführung in die Erziehungswissenschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V/S <span style="float: right;">2 SWS (30/60)</span></li> <li>• V Hist./Vergl. EW <span style="float: right;">2 SWS (30/30)</span></li> <li>• S Hist./Vergl. EW <span style="float: right;">2 SWS (30/90)</span></li> </ul> <p><b>9 LP / 270 Std./mdl. Prüfung 30 m. oder Klausur 120 m.</b></p>	<p><b>3. Modul: Entwicklungspsychologie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V <span style="float: right;">2 SWS (30/30)</span></li> <li>• S <span style="float: right;">2 SWS (30/90)</span></li> </ul> <p><b>6 LP / 180 Std./mdl. Prüfung 30 m. oder Klausur 120 m.</b></p>	<p><b>4. Modul: Orientierungspraktikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S/Ü <span style="float: right;">2 SWS (30/90)</span></li> <li>• Praktikumsdurchführung 5 Wochen</li> </ul> <p><b>8 LP / 240 Std./Praktikumsbericht 10-20 S.</b></p>
6. Sem.	<p><b>5. Modul: Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V Einführung in die Schulpädagogik <span style="float: right;">1 SWS (15/45)</span></li> <li>• V Einführung in die Allgem. Didaktik <span style="float: right;">1 SWS (15/45)</span></li> <li>• S Schule und Unterrichtsentwicklung <span style="float: right;">2 SWS (30/90)</span></li> </ul> <p><b>8 LP / 240 Std./mdl. Prüfung 30 m. oder Klausur 120 m.</b></p>	<p><b>6. Modul: Fachdidaktik I</b></p> <p>Grundkurs 1</p> <p><b>5 LP / 150 Std./Klausur 180 m.</b></p>	

**Legende:**

LP / Std.            Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul  
SWS                 Semesterwochenstunde  
(x / x)                (Stundenkontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)

## 2. Anhang Modulbeschreibungen

### 1. Studienabschnitt

„Methoden“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende methodische Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaftsfeldern:</p> <p>a. Wissenschaftsmethodik:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Abhebung wissenschaftlicher Formen des Erkennens von anderen Arten durch ihren methodischen Charakter.</li><li>- Differenzierung der hauptsächlich wissenschaftlichen Verfahren und Beschreibung in ihrem Zusammenwirken.</li><li>- Im Einzelnen geht es um die Fertigkeit</li><li>- die lebensweltliche von der wissenschaftlichen Erkenntnisform zu unterscheiden und ihren genetischen Zusammenhang zu erfassen,</li><li>- die zentralen realwissenschaftlichen Methoden (Beobachtung, Messung, Experiment, Hypothesenfindung und -überprüfung, Theoriebildung usw.) zu identifizieren und deren wechselseitige Verwiesenheit wahrzunehmen,</li><li>- das wissenschaftliche Erkennen sowohl von seinen Popularisierungen als auch von pseudo-wissenschaftlichen Verlautbarungen abzugrenzen.</li></ul> <p>b. Kenntnisse spezifisch historischer Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bestimmung des Standortes der historischen Disziplinen im Gefüge der Wissenschaften</li><li>- Überblick über die historischen Quellengattungen und deren Spezifik in Überlieferung und deren Auswertung.</li></ul> <p>c. Kenntnisse spezifisch philologischer Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beherrschung philologischer Methoden der Texterstellung und Texterschließung:</li><li>- Methodische Fundierung und Historisierung textwissenschaftlicher Grundbegriffe: Autor, Text, Rezipient</li><li>- Methodische Erschließung rhetorischer, poetischer und ästhetischer Qualitäten</li><li>- Literaturtheoretische Modellbildung</li></ul> <p>d. Kenntnisse spezifisch sozialwissenschaftlicher Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erwerb von Kenntnissen zur Hypothesenbildung und</li></ul>

	<p>zur Operationalisierung kritischer zu untersuchender Variablen grundlegendes Wissen zum Zusammenhang von Theorie und speziellen Methoden sowie zum Zusammenhang von speziellen Methoden und Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der zentralen Stärken und Schwächen der einzelnen Methoden</li> <li>- Grundlegendes Wissen über die bekannten experimentellen und evaluativen Designs</li> </ul>
Inhalte	<p>Zentrale Methoden der Logik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- realwissenschaftlichen und formalwissenschaftliche Methoden</li> <li>- Zentrale Methoden der Geschichtswissenschaft:</li> <li>- Methoden und Schulen der historischen Forschung</li> <li>- Quellengattungen</li> </ul> <p>Zentrale Methoden der Sozialwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtungsmethoden</li> <li>- Interviewmethoden-</li> <li>- Experimentalmethoden</li> <li>- Evaluationsmethoden</li> <li>- Zentrale philologische Methoden:</li> <li>- Methoden der Editionsphilologie</li> <li>- Methoden des Textverstehens: Hermeneutik, Strukturalismus, Pragmatik, Sozialgeschichte, Semiotik</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Ringvorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Sprachen – Grundstufe</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache und werden in die Lage versetzt, einfache mündliche und schriftliche Texte in der Fremdsprache zu rezipieren. Sie sind in der Lage, sich zu ausgewählten Themen in dialogischer und monologischer Form verständlich zu machen. Sie kennen kulturbedingte Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen des Landes, dessen Sprache sie erwerben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Phonetik und Intonation</li> <li>– Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</li> <li>– Basisstrategien zur Erschließung des Inhalts von Texten</li> <li>– Kommunikationsbereiche: Alltag und Studium</li> <li>– Sprachfunktionen: sich und andere vorstellen, Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 20 Minuten je Studierenden)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich – je nach Kapazität an der philosophischen Fakultät
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (LP)	8

<b>Sprachen – Mittelstufe</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über solide Kenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache und sind in der Lage, adaptierte und authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades in der Fremdsprache unter Anwendung grundlegender Strategien zu rezipieren. Sie können sich zu ausgewählten Themen in monologischer und dialogischer Form äußern. Sie kennen kulturbedingte Unterschiede zu den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen des Landes, dessen Sprache sie erlernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Phonetische Besonderheiten und Umschrift</li> <li>- Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</li> <li>- Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation</li> <li>- Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf</li> <li>- Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken; Relationen beschreiben, Behauptungen und Begründungen formulieren u.a.m.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Abitur Grundkurs oder vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 100minütigen Klausur oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 20 Minuten je Studierenden)
Häufigkeit des Angebots	Englisch: jährlich – (beginnend im Wintersemester) alle anderen Sprachen: jährlich – je nach Kapazitäten in der philosophischen Fakultät
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	8

<b>Sprachen – Oberstufe</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wissenschafts- beziehungsweise Fachsprache auf Wort-, Satz- und Textebene der jeweiligen Fremdsprache. Sie sind in der Lage, komplexe authentische Fachtexte unter Anwendung differenzierter Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können sich in den behandelten akademischen und berufsbezogenen Situationen sprachlich angemessen ausdrücken. In Sozial- und Geisteswissenschaften kennen sie Unterschiede zwischen den jeweiligen nationalen Systemen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Fachtermini</li> <li>- Relevante grammatische Strukturen, Aussprache und Umschrift von Fachtermini</li> <li>- Fachspezifische Textsorten</li> <li>- Lese- und Hörstrategien</li> <li>- Themenbereiche: Grundbegriffe und -probleme der jeweiligen Fachdisziplin</li> <li>- Sprachfunktionen: Fachliche Fragen formulieren und diskutieren; Vor- und Nachteile ausdrücken; sich mit Hypothesen auseinandersetzen und Standpunkte herausarbeiten; Schlussfolgerungen ziehen u.a.m.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 100minütigen Klausur oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 20 Minuten je Studierenden)
Häufigkeit des Angebots	Englisch: jährlich alle anderen Sprachen: je nach Kapazität
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 60 Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	4



<b>Kompetenzen – Analytische Kompetenz</b>	
Qualifikationsziele	<p>Fertigkeit, an (insbesondere wissenschaftlichen) Diskursen teilnehmen und sie nach formellen Voraussetzungen kritisch überprüfen und beurteilen zu können.</p> <p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kognitive und nicht-kognitive Redehandlungen zu unterscheiden und zu identifizieren,</li> <li>- Diskurstypen (Argumentationen, Plausibilisierungen, Erklärungen, Beschreibungen, Gedankenexperimente) zu unterscheiden und zu identifizieren,</li> <li>- kognitive, insbesondere argumentative Redehandlungen und aus ihnen gebildete Diskursen unter Korrektheitsgesichtspunkten zu beurteilen und Fehlschlüsse und implizite Prämissen zu identifizieren,</li> <li>- Dissense zu analysieren und Scheindissense aufzudecken,</li> <li>- kontroversenerzeugende Präsuppositionen aufzudecken und Kontroversen zu strukturieren,</li> <li>- argumentative und persuasive Äußerungen zu differenzieren,</li> <li>- zwischen Lösungen und Lösungspräsentationen von Problemen zu unterscheiden,</li> <li>- zwischen Sach-, Bedeutungs- und Wortfragen und zwischen kognitiver und nicht-kognitiver (emotiver, imaginativer, evokativer usw.) Bedeutung zu unterscheiden,</li> <li>- korrekte neue Begriffe zu bilden, insbesondere durch die Verfahren der Definition, Explikation und Analyse vorhandener Begriffe.</li> </ul>
Inhalte	Wissenschaftliche Diskurse, Redehandlungen, Argumentationstypen, Fragetypen, Begriffsanalysen
Lehrveranstaltungen	Plenum und Übung
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4

<b>Kompetenzen – Rhetorik</b>	
Qualifikationsziele	<p>Die sozial-kommunikative Handlungskompetenz der Studierende mit dem Schwerpunkt Mündlichkeit ist nach Abschluss des Moduls gefestigt und erweitert. Die Studierenden haben grundlegende theoretische Kenntnisse des Faches Rhetorik sowie eine qualifizierte Beobachtungs- und Analysekompetenz für kommunikative Ereignisse erworben.</p> <p>Sie verfügen über rederhetorische Kompetenzen wie Stoffsammlungs- und Strukturierungstechniken, erweiterte sprachlich-sprecherische Gestaltungsmöglichkeiten und Visualisierungstechniken. Sie beherrschen die adressatengerechte Präsentation komplexer Sachverhalte. Des Weiteren verfügen sie über gesprächsrhetorische Kompetenzen wie der Fähigkeit zur Kooperation, zur Moderation von Gruppen- und Entscheidungsfindungsprozessen und eine erweiterte Konfliktfähigkeit. Sie sind imstande, Argumentieren als einem Mittel der Wissensaneignung und Wissensdarstellung im universitären Diskurs anzuwenden. Darüber hinaus können sie unterschiedliche Medien und Hilfsmittel hinsichtlich der spezifischen Nutzung technischer Ressourcen zur Bewältigung rhetorischer Aufgaben methodengerecht anwenden.</p>
Inhalte	<p>Grundlagen der rhetorischen Kommunikation; Bedingungen der Mündlichkeit und der Kommunikationssituation; Analyse von Gesprächen und Reden; Gattungen der Rede und des Gesprächs; Produktionsprozess einer Rede (Themenfindung, Recherche, Strukturierung, Argumentation, Visualisierung und Präsentation sowie Halten der Rede); Modellierung und Bedingungen von Argumentation in der Rhetorik; Gesprächsrhetorische Basisprozesse wie Interaktivität, Zuhören und Fragen stellen; kommunikative Aushandlung von Kooperation, Konflikten und Entscheidungen in Arbeitsgruppen; Moderation als Prozessbegleitung von Kleingruppen; Geschichte der Rhetorik, Einführung in die Besonderheiten sektoraler Rhetoriken wie beispielsweise der Medienrhetorik.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Teilleistungen als mündliche Gruppenpräsentation (5 Minuten je Kandidat/in) und schriftliche Klausur (45 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, beginnend im Wintersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Leistungspunkte (LP)	4

<b>Kompetenzen – Schriftkompetenz</b>	
Qualifikationsziele	Die Schriftkompetenz der Studierenden ist nach Abschluss des Moduls in Theorie und Praxis gefestigt. Die Studierenden verfügen über eine grundlegende Kenntnis des Schreibprozesses, über eine fundierte Textsorten-Kompetenz und einen differenzierten Text- und Medienbegriff. Sie kennen die Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion und beherrschen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion. Darüber hinaus haben sie eine umfassende Schreibfähigkeit und sind geübt im aufgaben- und zielgruppenspezifischen Schreiben.
Inhalte	Theorie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenwissen Schriftlichkeit</li> <li>- Schreibprozessforschung</li> <li>- Grundlagenwissen Texttheorie</li> <li>- Grundlagen der wissenschaftlichen Textproduktion</li> <li>- Schreiben für die (Neuen) Medien</li> </ul> Übungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktisches Methodenwissen des Schreibens</li> <li>- Textsortenspezifisches Schreiben</li> <li>- Praxis des Wissenschaftlichen Schreibens</li> <li>- Allgemeine Schreibpraxis</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Plenum und Übungen
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilleistungen als schriftliche Arbeit in Form eines Portfolios (Sammlung von 9-11 Textproduktions-Aufgaben) und als 60minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (LP)	4

<b>Modul „Studium Generale“</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb und Reflexion allgemeinbildender Themen aus den Fachgebieten der Philosophischen Fakultät. Die Qualifikationsziele der Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Qualifikationszielen der entsprechenden Fachmodulprüfungsordnungen.
Inhalte	Stoffgebiete und kulturelle Felder aus den Forschungs- und Lehrgebieten der Philosophischen Fakultät beziehungsweise der beteiligten Fächer.
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

## General Studies, 2. Studienabschnitt

### Schwerpunkt „Wirtschaft und Recht“

Für Studierende, die weder Wirtschaft noch Privatrecht noch Öffentliches Recht als Teilstudiengang gewählt haben	
Qualifikationsziele	<p>- Grundlagen des Rechts: je nach der gewählten Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden historischen, philosophischen, gesellschaftlich und politischen oder wirtschaftlichen Fragen – letztendlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft aus dem jeweiligen Blickwinkel – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.</p> <p>- Privatrecht I (alternativ zu Öff. Recht I): Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB</p> <p>- Öffentliches Recht I (alternativ zu Privatrecht I): Die Studierenden haben Grundlegende Kenntnisse über die Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Staatsrechts</p> <p>- Einführung in die BWL: Die Studierenden haben Überblickskenntnisse über die Betriebswirtschaftslehre</p> <p>- Privatrecht II (aufbauend auf Privatrecht I und alternativ zu Einführung in die VWL): Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die Grundzüge des besonderen Schuldrechts</p> <p>- Öff. Recht II (aufbauend auf Öff. Recht I und alternativ zu Einführung in die VWL): Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts und der Grundzüge des Wirtschaftsverwaltungsrechts</p> <p>- Einführung in die VWL (alternativ zu Privatrecht II und Öff. Recht II): Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.</p> <p>- Die Studierenden können einfache Sachverhalten des Rechtsgebiets aus der jeweils gewählten Veranstaltung im Gutachtensstil lösen</p>
Inhalte	<p>- Allgemein: Juristische und ökonomische Denkweise, jeweilige Fachsprache und Methodik.</p> <p>- Grundlagenveranstaltung je nach der gewählten Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Historische Grundlagen: Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen.</li><li>• Philosophische Grundlagen: Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie)</li><li>• Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts:</li></ul>

Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts; Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und –grenzen; gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses.

- Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts: Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts; Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts.

- Privatrecht I

- Privatrecht und Sonderprivatrecht
- Aufbau des BGB
- Zivilrechtliche Grundbegriffe (Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit)
- Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip)
- Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht)
- Juristische Arbeitsweise (Gutachtentechnik)

- Öffentliches Recht I:

- Grundlagen ausgewählter Staatsstrukturprinzipien insbes. des Rechtsstaatsprinzips
- Grundlegende Kenntnisse der Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Verwaltungskompetenzen, Rechtssprechung)
- Grundlegende Kenntnisse des Begriffs und der Funktionen von Grundrechten
- Systematischer Überblick über ausgewählte Grundrechte (Allgemeine Handlungs-, Berufs-, Eigentums- und Vereinigungsfreiheit und Allg. Gleichheitsgrundrecht)

- Einführung in die BWL:

- Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs
- Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen
- betriebswirtschaftliche Fachsprache und –methodik

- Privatrecht II

- Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug, Schlechtleistung)
- Kaufrecht, insb. Sachmängelgewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten

- Öffentliches Recht II

- Grundbegriffe des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Grundzüge der Verwaltungsorganisation, Grundprinzipien des Verwaltungshandelns)
- Überblick über Formen des Verwaltungshandelns
- Erlass, Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung von Verwaltungsakten
- Grundzüge des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes

- Einführung in die VWL

- Gegenstände der Mikro- und Makroökonomik

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffliche Grundlagen</li> <li>• Grundlagen der Modellanalyse</li> <li>• Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis – Grundlagen der ex-post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential</li> <li>• Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel</li> <li>• Wirtschaftspolitische Ziele</li> <li>• Volkswirtschaftliche Indikatoren</li> <li>• Offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs)</li> <li>• Volkswirtschaftliche Nachfrage</li> <li>• Märkte und Preisbildung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung Historische oder Philosophische oder Gesellschaftliche und politische oder wirtschaftliche Grundlagen des Rechts</p> <p>b) Vorlesung Privatrecht I (BWL u.A.) oder Öffentliches Recht I (BWL u.A.) und entsprechendes vorlesungsbegleitendes Kolloquium</p> <p>c) Vorlesung Einführung in die BWL (für Juristen)</p> <p>d) Vorlesung Privatrecht II oder Öffentliches Recht II oder Einführung in die VWL</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen jeweils einer Klausur</p> <p>a) Grundlagen des Rechts (90 min)</p> <p>b) Privatrecht I oder Öffentliches Recht I (60 min)</p> <p>c) Einführung in die BWL (120 min)</p> <p>d) Privatrecht II oder Öffentliches Recht II (je 60 min) oder Einführung in die VWL (120 min)</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>a) Winter- und Sommersemester</p> <p>b) Wintersemester</p> <p>c) Wintersemester</p> <p>d) Sommersemester</p>
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	480 Stunden (davon 13 beziehungsweise bei der Wahl Einführung in die VWL 12 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	16

Für Studierende, die den Teilstudiengang „Öffentliches Recht“ gewählt haben	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen im Privatrecht. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweisen drittwirkenden Erklärens.</li> <li>- Sie haben Überblickskenntnisse über die Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Sie erwerben entweder grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich des Allgemeinen Schuldrechts und der Grundzüge des besonderen Schuldrechts oder sie entwickeln Verständnis für</li> </ul>

	<p>volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme und sind vertraut mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenveranstaltung je nach der gewählten Veranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Grundlagen: Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen.</li> <li>• Philosophische Grundlagen: Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie)</li> <li>• Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts: Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts; Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und –grenzen; gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses.</li> <li>• Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts: Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts; Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts.</li> </ul> </li> <li>- Privatrecht I <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatrecht und Sonderprivatrecht</li> <li>• Aufbau des BGB</li> <li>• Zivilrechtliche Grundbegriffe (Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit)</li> <li>• Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip)</li> <li>• Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht)</li> <li>• Juristische Arbeitsweise (Gutachtentechnik)</li> </ul> </li> <li>- Grundkurs Privatrecht I <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht)</li> <li>• Rechtsquellen und Normverstehen</li> <li>• Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede)</li> <li>• das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip)</li> <li>• Juristische Arbeitsweise (Gutachten)</li> <li>• Rechtsgeschäftslehre</li> <li>• Grundbegriffe der Rechtspersonen</li> </ul> </li> <li>- Privatrecht II <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug, Schlechtleistung)</li> <li>• Kaufrecht, insb. Sachmängelgewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten</li> </ul> </li> <li>- Einführung in die BWL: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs</li> <li>• Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung,</li> </ul> </li> </ul>



	<p>Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und –methodik</li> </ul> <p>- Einführung in die VWL (alternativ zu Privatrecht II)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstände der Mikro- und Makroökonomik</li> <li>• Begriffliche Grundlagen</li> <li>• Grundlagen der Modellanalyse</li> <li>• Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis – Grundlagen der ex-post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential</li> <li>• Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel</li> <li>• Wirtschaftspolitische Ziele</li> <li>• Volkswirtschaftliche Indikatoren</li> <li>• Offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs)</li> <li>• Volkswirtschaftliche Nachfrage</li> <li>• Märkte und Preisbildung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung Historische oder Philosophische oder Gesellschaftliche und politische oder wirtschaftliche Grundlagen des Rechts</p> <p>b) Vorlesung Privatrecht I (BWL u.A.) alternativ zu a) und b):</p> <p>c) Grundkurs Privatrecht I (Vorlesung und vorlesungsbegleitendes Kolloquium)</p> <p>d) Vorlesung Einführung in die BWL (für Juristen)</p> <p>e) Vorlesung Privatrecht II (BWL u.A.) oder Einführung in die VWL</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen jeweils einer Klausur</p> <p>a) Grundlagen des Rechts (90 min)</p> <p>b) Privatrecht I (60 min) alternativ zu a) und b):</p> <p>c) Grundkurs Privatrecht I (90 min)</p> <p>d) Einführung in die BWL (120 min)</p> <p>e) Privatrecht II (60 min) oder Einführung in die VWL (120 min)</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>a) Winter- und Sommersemester</p> <p>b, c und d) Wintersemester</p> <p>e) Sommersemester</p>
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	480 Stunden beziehungsweise 510 Stunden bei Wahl des Moduls „Grundkurs Privatrecht I“ anstelle der Module „Grundlagen des Rechts“ und „Privatrecht I“ (davon 14 beziehungsweise bei Wahl Einführung in die VWL 13 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	16 beziehungsweise 17

Für Studierende, die den Teilstudiengang „Privatrecht“ gewählt haben	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Staatsrechts. Sie entwickeln Verständnis für das Wesen von Staat, dem Öffentlichen Recht als der spezifischen auf die hoheitliche Tätigkeit des Staates ausgerichtete Rechtsordnung und der Verfassung als an der Spitze der Normenhierarchie stehenden Regelwerks. Sie kennen verschiedene Staatsorgane einschließlich der zwischen diesen bestehenden Verbindungen.</li> <li>- Die Studierenden haben Überblickskenntnisse über die Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Die Studierenden erwerben entweder grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts und der Grundzüge des Wirtschaftsverwaltungsrechts oder sie entwickeln Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme und sind vertraut mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkurs Öffentliches Recht I: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Funktionen von Staat und Verfassung</li> <li>• Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip)</li> <li>• Staatsfunktionen mit Schwerpunkt Gesetzgebung (Verwaltungskompetenzen, soweit dies zur Bestimmung der Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen erforderlich ist)</li> <li>• Begriff und Funktionen von Grundrechten</li> <li>• Allgemeine Grundrechtslehren (Grundrechtsträger und Grundrechtsverpflichtete, Grundrechtsschranken und Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen)</li> <li>• Systematischer Überblick über die Einzelgrundrechte</li> <li>• Verfassungsbeschwerde</li> </ul> </li> <li>- Einführung in die BWL: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs</li> <li>• Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen</li> <li>• Ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und –methodik</li> </ul> </li> <li>- Öffentliches Recht II (alternativ zu Einführung in die VWL) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Grundzüge der Verwaltungsorganisation, Grundprinzipien des Verwaltungshandelns)</li> <li>• Überblick über Formen des Verwaltungshandelns</li> <li>• Erlass, Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Aufhebung von Verwaltungsakten</li> <li>• Grundzüge des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes</li> </ul> </li> <li>- Einführung in die VWL (alternativ zu Öff. Recht II) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstände der Mikro- und Makroökonomik</li> <li>• Begriffliche Grundlagen</li> <li>• Grundlagen der Modellanalyse</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis – Grundlagen der ex-post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential</li> <li>• Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel</li> <li>• Wirtschaftspolitische Ziele</li> <li>• Volkswirtschaftliche Indikatoren</li> <li>• Offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs)</li> <li>• Volkswirtschaftliche Nachfrage</li> <li>• Märkte und Preisbildung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	a) Grundkurs Öffentliches Recht I (Vorlesung und vorlesungsbegleitendes Kolloquium) b) Vorlesung Einführung in die BWL (für Juristen) d) Vorlesung Öff. Recht II (BWL u.A.) oder Einführung in die VWL
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen jeweils einer Klausur a) Grundkurs Öff. Recht I (90 min) b) Einführung in die BWL (120 min) c) Öff. Recht II (60 min) oder Einführung in die VWL (120 min)
Häufigkeit des Angebots	a u. b) Wintersemester c) Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	480 Stunden (davon 13 beziehungsweise bei Wahl Einführung in die VWL 12 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	16

Für Studierende, die den Teilstudiengang „Wirtschaft“ gewählt haben	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse aus einer (oder mehreren) betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Spezialisierungsrichtung(en)
Inhalte	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung</li> <li>- Controlling</li> <li>- Internationale Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen</li> <li>- Betriebliches Steuerwesen</li> <li>- Organisations- und Personalökonomie</li> <li>- Marketing</li> <li>- Gesundheitsmanagement</li> <li>- Produktionswirtschaft</li> <li>- Geld und Währung</li> <li>- Öffentliche Finanzen</li> <li>- Gesundheitsökonomie</li> <li>- Wachstum/Strukturwandel und Handel</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	wahlweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung</li> <li>- Controlling</li> <li>- Internationale Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen</li> <li>- Betriebliches Steuerwesen</li> <li>- Organisations- und Personalökonomie</li> <li>- Marketing</li> <li>- Gesundheitsmanagement</li> <li>- Produktionswirtschaft</li> <li>- Geld und Währung</li> <li>- Öffentliche Finanzen</li> <li>- Gesundheitsökonomie</li> <li>- Wachstum/Strukturwandel und Handel</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer jeweils 60minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Nach Maßgabe des Lehrangebots der Fakultät
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	480 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	16

## Schwerpunkt „Kulturwissenschaft“

<b>Sprachen – Grundstufe</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache und werden in die Lage versetzt, einfache mündliche und schriftliche Texte in der Fremdsprache zu rezipieren. Sie sind in der Lage, sich zu ausgewählten Themen in dialogischer und monologischer Form verständlich zu machen. Sie kennen kulturbedingte Unterschiede in den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen des Landes, dessen Sprache sie erwerben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Phonetik und Intonation</li> <li>– Grundlegende morphologische, syntaktische und lexikalische Erscheinungen der Fremdsprache</li> <li>– Basisstrategien zur Erschließung des Inhalts von Texten</li> <li>– Kommunikationsbereiche: Alltag und Studium</li> <li>– Sprachfunktionen: sich und andere vorstellen, Informationen einholen und auf Anfrage erteilen; sich in Raum und Zeit orientieren; Lebensumfeld beschreiben, Wünsche, Ziele und Pflichten formulieren; zustimmen und ablehnen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen benoteten Klausur oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 20 Minuten je Studierenden)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich – je nach Kapazität an der philosophischen Fakultät
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	maximal 2 Semester
Leistungspunkte (LP)	4

<b>Sprachen – Mittelstufe</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über solide Kenntnisse des Sprachsystems der jeweiligen Fremdsprache und sind in der Lage, adaptierte und authentische Texte mittleren Schwierigkeitsgrades in der Fremdsprache unter Anwendung grundlegender Strategien zu rezipieren. Sie können sich zu ausgewählten Themen in monologischer und dialogischer Form äußern. Sie kennen kulturbedingte Unterschiede zu den Verhaltensweisen und Wertvorstellungen des Landes, dessen Sprache sie erlernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Phonetische Besonderheiten und Umschrift</li> <li>- Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</li> <li>- Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation</li> <li>- Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf</li> <li>- Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken; Relationen beschreiben, Behauptungen und Begründungen formulieren u.a.m.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Abitur Grundkurs oder vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 100minütigen Klausur oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 20 Minuten je Studierenden)
Häufigkeit des Angebots	Englisch: jährlich – (beginnend im Wintersemester) alle anderen Sprachen: jährlich – je nach Kapazitäten in der philosophischen Fakultät
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	maximal zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	4

<b>Sprachen – Oberstufe</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wissenschafts- beziehungsweise Fachsprache auf Wort-, Satz- und Textebene der jeweiligen Fremdsprache. Sie sind in der Lage, komplexe authentische Fachtexte unter Anwendung differenzierter Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können sich in den behandelten akademischen und berufsbezogenen Situationen sprachlich angemessen ausdrücken. In Sozial- und Geisteswissenschaften kennen sie Unterschiede zwischen den jeweiligen nationalen Systemen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Fachtermini</li> <li>- Relevante grammatische Strukturen, Aussprache und Umschrift von Fachtermini</li> <li>- Fachspezifische Textsorten</li> <li>- Lese- und Hörstrategien</li> <li>- Themenbereiche: Grundbegriffe und -probleme der jeweiligen Fachdisziplin</li> <li>- Sprachfunktionen: Fachliche Fragen formulieren und diskutieren; Vor- und Nachteile ausdrücken; sich mit Hypothesen auseinandersetzen und Standpunkte herausarbeiten; Schlussfolgerungen ziehen u.a.m.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 100minütigen Klausur oder mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 20 Minuten je Studierenden)
Häufigkeit des Angebots	Englisch: jährlich alle anderen Sprachen: je nach Kapazität
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 60 Kontaktzeit
Dauer	maximal zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	4

<b>Sprachen - Latein, Griechisch, Hebräisch</b>	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb angemessener Kenntnisse in Wortschatz, Formenlehre und Syntax der lateinischen / griechischen / hebräischen Sprache</li> <li>- Erwerb ausreichender Kenntnisse der wichtigsten Methoden zur Analyse und Interpretation lateinischer / griechischer / hebräischer Texte</li> <li>- Erwerb ausreichender Kenntnisse aus den Bereichen der griechischen / römischen Geschichte, Philosophie und Literatur, der Hebräischen Bibel und der Geschichte Israels in vorhellenistischer Zeit</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formenlehre (Substantive, Adjektive, Adverbia, Pronomina, Pronominaladjektive, Numeralia, Verben, Partikeln)</li> <li>- Syntax (einfacher und zusammengesetzter Satz, Satzergänzungen)</li> <li>- Lektüre griechischer / lateinischer / hebräischer Texte (etwa Platon, Xenophon, Neues Testament, Cäsar, Cicero, Sallust, Livius, Altes Testament)</li> <li>- eigenständiger Umgang mit Hilfsmitteln (Lexika, Nachschlagewerke, Grammatiken, Kommentare)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Sprachpraktischer Unterricht (Übung)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur (Übersetzungs- und Frageteil) beziehungsweise Ablegen der Latinums- und Hebraicumsprüfung
Häufigkeit des Angebots	Beginn in jedem WS und SS möglich
Arbeitsaufwand	480 Stunden, davon 240 Kontaktzeit
Dauer	Zwei Semester (Hebräisch ein Semester)
Leistungspunkte (LP)	16



<b>Kulturkompetenzen – Kulturkomparatistik Osteuropa (synchron)</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender Kenntnisse slawischer Sprachen, Literaturen und Kulturen im Vergleich zu westeuropäischen; Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaften, Landes- und Kulturstudien Osteuropas
Inhalte	Grundkenntnisse zur Kulturkomparatistik Kenntnisse zu den Etappen der slawischen Sprach-, Literatur- oder Kulturgeschichte im Vergleich (exemplarisch) Verständnis für Gemeinsamkeiten und Spezifik einzelner slawischer Kulturen
Lehrveranstaltungen	VL und Proseminar oder zwei Proseminare
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse einer slawischen Sprache
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 120 Minuten oder Hausarbeit von ca. 15 Seiten
Häufigkeit des Angebotes	Winter- und Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 60 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen (diachron)</b>	<b>– Kulturformen Nord- und Osteuropas</b>
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarischer Einblick in die historische Entwicklung eines Landes oder einer Teilregion des Ostseeraumes, Nord- oder Osteuropas.</li> <li>- Betrachtung aktueller Entwicklungen in diesen Ländern und Regionen vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen und kultureller Prägungen und in Verbindung mit dem Erwerb zusätzlicher nordistischer, baltischer oder slawischer Sprachkompetenz.</li> </ul>
Inhalte	- Themen aus der Geschichte der Ostseeregion, Nord- oder Osteuropas vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte
Lehrveranstaltungen	Übung, Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit von 10-15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen – „Sprachkompetenz in Europa“</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse von Sprachstrukturen und Sprachprozessen basierend auf interdisziplinär vernetzten (linguistischen) Analysemethoden und deren Anwendung auf authentische Sprachdaten (am Beispiel der Sprachen der beteiligten Disziplinen).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse soziolinguistischer Konzepte zu Sprache und Sprachverhalten in Europa/weltweit.</li> <li>- Überblickskenntnisse zu Formen und Funktionen von Bilingualismus in Europa (Kontaktsituationen; Spracherwerbsprozesse).</li> <li>- Kenntnisse sprachwissenschaftlicher und sprachkritischer Konzepte zum Textverstehen und zur Textverständlichkeit.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen und Seminare an sprachwissenschaftlichen Lehrstühlen im Wintersemester (Koordination: Koll-Stobbe) die sich wie folgt zusammensetzen: eine Vorlesung und wahlweise zwei Proseminare.
Teilnahmevoraussetzungen	Zusammenstellung aus dem koordinierten Lehrangebot und Anmeldung via email ( <a href="mailto:elingua@uni-greifswald.de">elingua@uni-greifswald.de</a> ) eine Woche vor Vorlesungsbeginn
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Nur im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (90 Std. Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen – “English Worldwide: Local and Global Identities”</b>	
Target qualifications	Analytical competence and awareness of forms and variability of English as a world language; awareness of intercultural and international communicative practices in and across English(es)
Contents	<ul style="list-style-type: none"> <li>• General socio- and contact linguistic methodologies to study and analyse forms and varieties of English (based on ideal and authentic language data); critical awareness of language use as a sociocultural identity marker in local and global forms of (oral and mediated) interpersonal communication.</li> <li>• Core knowledge components: British/American/Australian English (standard –non-standard forms); New Englishes (Africa/postcolonial identities); EFL-Englishes (Germany/Japan); language contact and transfer processes; discursive identity formation (English in local and global advertising /journalese/as international lingua franca etc.)</li> </ul>
Types of classes taught	Lecture series (2 LVS), tutorial (1 LVS)
Participation prerequisites	Good working knowledge of English, equivalent to Greifswald grade 1.7 [General Studies I: English]
Credit requirements	15min. individual presentation (visually supported) based on project work
Schedule	summer semesters
One or two semester module?	one semester
Work load	120 hours (45hrs. contact time)
Credit points (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen – “English Worldwide: Local and Global Identities”</b>	
Qualifikationsziele	Analytische Kompetenz und Bewusstheit von Formen und Variabilität des Englischen als Weltsprache; Kenntnisse interkultureller und internationaler Kommunikationspraktiken (auf und über Englisch)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozio- und kontaktlinguistische Methoden zur Analyse von Varietäten des Englischen (authentischer Sprachgebrauch); kritische Bewusstheit von Sprache als Identitätsmarker in lokalen und globalen Interaktionen (mündlich und mediatisiert).</li> <li>• Kernbereiche: Britisches, Amerikanisches, Australisches Englisch (Standard und non-Standard); New Englishes (Afrika/postkoloniale Identitäten); Englisch als Zweit- bzw. Fremdsprache (Deutschland/Japan); Sprachkontakt und -transfer; Diskursive Identitätsbildung (Werbediskurse/Journalismus/Multimodale Diskurse)</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung (2 LVS), Tutorium (1 LVS)
Teilnahmevoraussetzung	Gute englische Sprachkenntnisse, entsprechend der Note 1.7 der Greifswalder <i>General Studies I: English</i>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15min. individuelle Präsentation (visuell unterstützt) auf Projektarbeit basierend
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Sommersemester
Dauer	Einsemestriges Modul
Arbeitsaufwand	120 Stunden (45 Std. Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen – „Introduction to Great Britain and the USA“</b>	
Target qualifications	Students have received an introduction to cultural studies with particular focus on Great Britain and the U.S.A.
Contents	<ul style="list-style-type: none"> <li>• General knowledge of the histories of Great Britain and Ireland, their politics, social structures and institutions, with special focus on regional differences.</li> <li>• General knowledge of the history of the U.S.A. and/or Canada, their geographic, political, and social structures with special focus on ethnic and social minorities and Native Americans.</li> </ul>
Types of classes taught	Introduction to Great Britain (V), Introduction to the USA (V)
Credit requirements	Passing of a ninety-minute written test in English
Schedule	Once a year/only in the summer semester
One or two semester module?	One semester
Workload	120 hours (60 contact hours)
Credit points (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen – „Introduction to Great Britain and the USA“-</b>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben kulturwissenschaftlich ausgerichtete Überblickskenntnisse zu Großbritannien und die USA/Kanada
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Geschichte Englands und Irlands, ihrer Politik, sozialen Strukturen und Institutionen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede.</li> <li>• Grundkenntnisse der Geschichte der USA und/oder Kanadas, ihrer geographischen, politischen und sozialen Bedingungen unter Berücksichtigung von ethnischen und sozialen Minoritäten und der indigenen Kulturen.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Introduction to Great Britain (V), Introduction to the USA (V)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	90minütige Klausur (auf Englisch)
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Wintersemester
Dauer	Einsemestriges Modul
Arbeitsaufwand	120 Stunden (60Std. Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Kulturkompetenzen – „Einführung in die Gender Studies“</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Überblickskenntnissen zu Formen und Inhalten der Kategorie „Gender“ sowie inter- und transdisziplinäre Methodenkenntnisse. Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Problematisierung von genderspezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen
Inhalte	Grundkenntnisse über die Kategorie „Gender“ Überblickskenntnisse in der Wissenschaftsgeschichte der Gender Studies Erwerb, Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen in der Analyse und kritischen Reflexion von Wissenschaft und Gesellschaft aus einer Genderperspektive Erlernen der Inhalte und Methoden der Genderforschung aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen
Lehrveranstaltungen	1 Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit von 10 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (30 Stunden Kontaktzeit)
Leistungspunkte	4

<b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b>	
Qualifikationsziele	Es werden grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt. Die Studierenden lernen, zentrale Konzepte, Theorien, Methoden und Befunde einzuordnen und letztere auch kritisch auf ihren Begründungszusammenhang hin zu reflektieren.
Inhalte	Im Zentrum stehen folgende Themenkomplexe: - Ansätze zur Organisation - Arbeit, Arbeitsmotivation, Arbeitsbelastung, Arbeitszufriedenheit - Personalführung, klassische Führungstheorien, Zielsetzung, Macht, Kooperation und Koordination - Personalauswahl und Personalentwicklung - Organisationsdiagnostik, Organisationskultur, Organisationsentwicklung - Aufbau- und Ablauforganisation - Psychologische Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und des Marketings - Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie
Lehrveranstaltungen	Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten und Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 10 Seiten
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 30 Std. Kontaktzeit und 30 Stunden Hausarbeit)
Leistungspunkte	4



<b>Kognition und Information</b>	
Qualifikationsziele	Die im Modul zu vermittelnde strukturelle Kompetenz besteht in der Fertigkeit, mit bereichsübergreifenden Strukturen der Begriffsbildung umgehen zu können. Diese bilden den konzeptuellen Hintergrund unserer mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Zivilisation. Sie bahnen einen Zugang zu formalen Sprachen und fördern damit das Verständnis der elektronischen Informationsverarbeitung und der Kognitionsprozesse im Allgemeinen.
Inhalte	Folgende Begriffe sollen aktiv und passiv beherrscht werden: – Einfache klassensprachliche Begriffe, z.B. Menge, Relation, Funktion, Folge – Komplexere mengensprachliche Begriffe, z.B. Struktur, System, Hierarchie – Begriffe aus dem Feld von Induktion und Rekursion – Grammatikbegriffe (reguläre, kontextfreie usw. Grammatiken) – Begriffe aus dem Feld Automat und Maschine – Begriffe aus dem Feld Entscheidbarkeit und Vollständigkeit
Lehrveranstaltungsart	Proseminar 2stündig
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4

## Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft

<b>Sozialpraktikum</b> (das Modul ist abweichend von den übrigen Modulen dieses Schwerpunktes bereits bis zum 3. Semester zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für das Modul „Orientierungspraktikum“)	
Qualifikationsziele	Einblick in die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Praxisfeld außerhalb von Schule gewinnen Erwerb von Erfahrungen durch die Planung und Vorbereitung sowie Durchführung und Auswertung von selbständiger pädagogischer Tätigkeit
Inhalte	Planen und Vorbereiten von pädagogischer Tätigkeit Realisieren von selbständiger pädagogischer Tätigkeit unter Beachtung von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Reflektieren über pädagogische Tätigkeit unter Beachtung entwicklungstypischer Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht in einem Umfang von 10 bis 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 1 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	4

<b>Einführung in die Erziehungswissenschaft</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen von Theorien und Konzepten der Pädagogik sowie von anthropologischen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Erziehung und Bildung Einblick gewinnen in die Theorie-, Sozial- und Ideengeschichte der Pädagogik und Erziehungswissenschaft Erwerb von fundierten Kenntnissen von Theorien, Konzepten und Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns
Inhalte	Fachterminologie der Erziehungswissenschaft Pädagogische Epochen von den Anfängen bis zur Gegenwart Grundströmungen der Erziehungswissenschaft Reform- und Alternativschulpädagogik von der Aufklärungspädagogik bis zur Gegenwart
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung/Klausur (Dauer: 120 Minuten).
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	9

<b>Entwicklungspsychologie</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen über den Gegenstand, die Aufgaben und die Methoden sowie die Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie Erwerb von fundierten Kenntnissen der menschlichen Entwicklung über die Lebensspanne Vertiefte Kenntnissen über die Entwicklung in einzelnen Funktionsbereichen
Inhalte	Theoretische und methodische Grundlagen der Entwicklungspsychologie Entwicklung in einzelnen Funktionsbereichen Sozialisation innerhalb und außerhalb der Familie Entwicklungspsychologie des Jugend- und Erwachsenenalters
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung/Klausur (Dauer: 120 Minuten).
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6

<b>Orientierungspraktikum</b>	
Qualifikationsziele	<p>Erwerb von Grundkenntnissen über Ziele, Grundfunktionen und spezifische Funktionen sowie daraus erwachsende Aufgaben von Schule</p> <p>Erwerb von Grundkenntnissen über die Schulklasse als soziales System</p> <p>Einblick gewinnen in die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit an der Schule und in die sich daraus ableitenden Aufgaben von Lehrern</p> <p>Ausprägung von Fähigkeiten zur zielgerichteten Beobachtung des Unterrichtsprozesses und zum Verhalten von Lehrern und Schülern in unterschiedlichen Unterrichtssituationen</p> <p>Erster Erfahrungsgewinn hinsichtlich der Anforderungen an Lehrer bei der Gestaltung von Unterricht/Realisierung von Lehr-Lern-Prozessen</p>
Inhalte	<p>Funktionen und Aufgaben einzelner Schulformen</p> <p>Aufgaben von Klassen- und Fachlehrern</p> <p>Zielgerichtetes Beobachten von Unterricht unter Beachtung von Interaktionen zwischen Lehrern und Schülern, Unterrichtsstruktur und Unterrichtsprinzipien</p> <p>Reflexion über Beobachtungsergebnisse (Verbindung von Theorie und Praxis)</p>
Lehrveranstaltungen	Seminar/Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreich abgeschlossenes Sozialpraktikum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht in einem Umfang von 10 bis 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

<b>Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik</b>	
Qualifikationsziele	<p>Umfassender Einblick in die Beziehung zwischen Schule und Gesellschaft und in die Entwicklung von Schule als Lern- und Lebensort</p> <p>Erwerb von fundierten Kenntnissen über Ziele, Aufgaben und Funktionen von Schule, Schulformen und Schulstufen sowie Struktureinheiten von Schule</p> <p>Ausprägung von vertieften Kenntnissen über Schulentwicklung und Entwicklungsinstrumente und Entwicklung grundlegender Fähigkeiten zur Bestimmung von Qualitätsmerkmalen guter Schulen</p> <p>Umfassender Einblick in den Gegenstand und die Aufgaben der Didaktik und in den Unterricht als spezieller pädagogischer Prozess</p> <p>Erwerb von Grundkenntnissen über das Lehren und Lernen als didaktische Grundprozesse, Gesetze und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung sowie Didaktische Modelle und Unterrichtskonzepte</p> <p>Ausprägung vertiefter Kenntnisse von personellen und sachlichen Strukturelementen von Unterricht sowie didaktischer Funktionen und ihrer dialektischen Anwendung</p> <p>Grundlegende Fähigkeit zur Reflexion von Unterricht auf der Basis theoretischer Modelle</p>
Inhalte	<p>Entwicklung von Schule als Lern- und Lebensort</p> <p>Ziele, Aufgaben und Funktionen von Schulen</p> <p>Qualitätsmerkmale von guten Schulen</p> <p>Gegenstand und Aufgaben der Didaktik</p> <p>Unterricht als Lehr-Lern-Prozess</p> <p>Gesetze und Prinzipien der Unterrichtsgestaltung sowie Didaktische Modelle und Unterrichtskonzepte</p>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung, Dauer: 30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung/Klausur (Dauer: 120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8

<b>Fachdidaktik I</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen über Gegenstände und Methoden der Didaktik des studierten Unterrichtsfaches einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieses Faches und seiner didaktischen Rechtfertigung
Inhalte	(je nach den Vorgaben der einzelnen Fächer)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 180 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5